

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2024 / V 00134	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, RA, SBV, STP
	Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU-LU/Ur, Hä

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____
 EBM Müller _____
 BM Hein _____
 OB Brand _____

Betreff: Häfler Klimafonds: neue Förderrichtlinie zur Förderung gewichtiger oder innovativer Projekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Friedrichshafen - Umsetzung des Maßnahmenplans FN klimaneutral 2040

Anlage(n): Anlage 1 Entwurf Förderrichtlinie „Häfler Klimafonds“

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD
---	--	-------------------------------------

Referent und Zeitdauer: Fritz, Stefanie, 20 min

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	02.07.2024	Vorberatung	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.07.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.07.2024	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR, 22.11.2021, DS 2021 / V 00278-1 (Klimabudget)

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen (konsumtiv) / Auszahlungen (investiv)		Betrag: 2,45 Mio. EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> laufende Einzahlungen		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz 2024:			0 EUR
Noch bereitzustellen:			2,45 Mio. EUR
<u>Deckung:</u> Aus zweckgebundener ordentlicher Ergebnismrücklage sowie gebundener Liquidität des Jahres 2022			2,45 Mio. EUR

FNI-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Förderprogramme haben in der Regel eng fokussierte Zielsetzungen, die sich für eine breite Nachhaltigkeitsabschätzung nicht eignen. Zudem werden die Nachhaltigkeitswirkungen erst mit der Durchführung der geförderten Maßnahmen erzielt.

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Es handelt sich um ein Förderprogramm, bei dem die Wirkung nicht quantifizierbar ist. Gefördert werden Maßnahmen die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen. Im Bereich des Klimaschutzes sind Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien, Sanierung, Wärme- und Verkehrswende förderfähig, sodass hier ein Beitrag zum Klimaschutz zu erwarten ist.

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

Beschlussantrag:

1. Die städtische Förderrichtlinie „Häfler Klimafonds“ wird in der vorliegenden Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die Förderrichtlinie tritt zum 01.09.2024 in Kraft.
2. Die Finanzierung des für das Jahr 2024 beschlossenen Fördervolumens von 2,45 Mio. EUR erfolgt aus zweckgebundenen ordentlichen Ergebnismittelrücklagen aus dem Jahr 2022. In den Haushaltsjahren nicht verausgabte Mittel werden jeweils in die Folgejahre übertragen.
3. Eine Aufstockung des Förderprogrammes „Häfler Klimafonds“ kann ab 2025 aus den nicht verausgabten Mitteln des Klimabudgets des vorangegangenen Jahres erfolgen.
4. Die Entscheidung über die Zuwendungen aus dem Häfler Klimafonds im Rahmen des beschlossenen Fördervolumens erfolgt bis 250.000 € durch die Stadtverwaltung, bis 500.000 € durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt und darüber hinaus durch den Gemeinderat.

Begründung:

1. Anlass, Hintergrund und Zielsetzung der Vorlage

Im Juli 2023 wurde vom Gemeinderat das Ziel der Klimaneutralität der Stadt Friedrichshafen bis 2040 beschlossen. Im März 2024 wurde einstimmig der Maßnahmenplan für die Erreichung der Klimaneutralität beschlossen. Eine Maßnahme des Plans im Bereich Organisation ist der Beschluss von Richtlinien für das Klimabudget mit einem externen Förderbudget bis 2025.

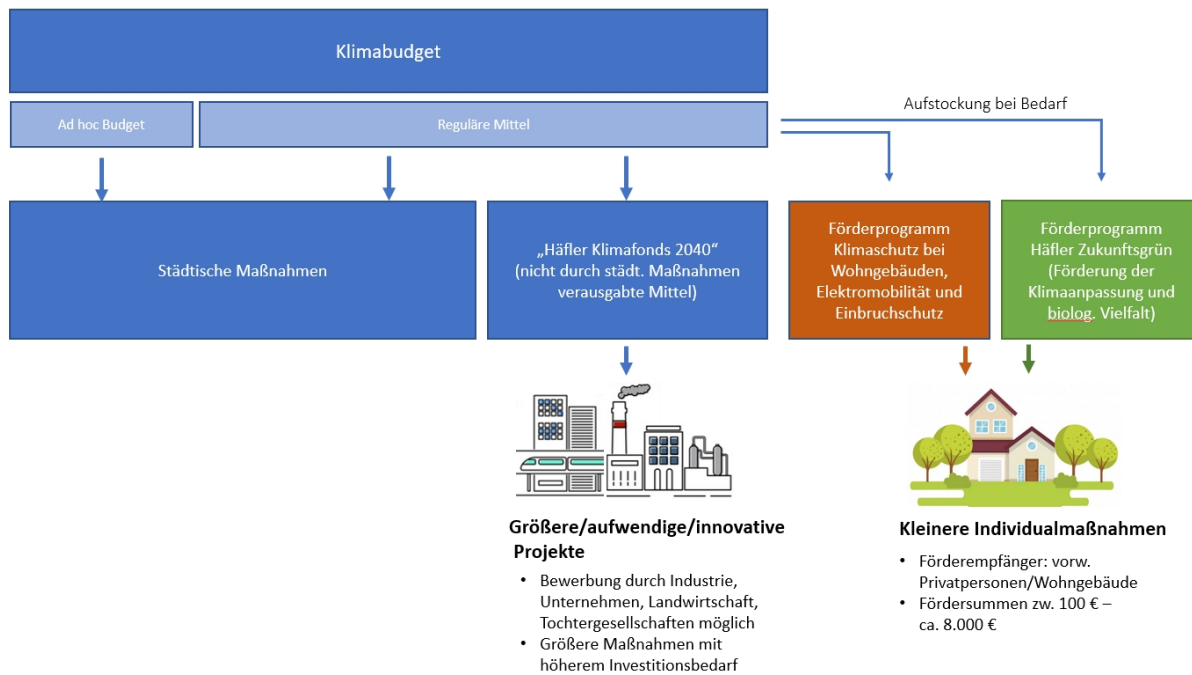
Das 2021 beschlossene Klimabudget war bisher städtischen Maßnahmen vorbehalten. Folgende Gründe sprachen dafür, das Klimabudget für externe Projekte über eine Förderrichtlinie zu öffnen:

- Die städtischen Liegenschaften haben mit 2 % nur einen vergleichsweise geringen Anteil an den städtischen Treibhausgas-Emissionen. Ein Großteil der Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität muss aus der Bevölkerung und der Wirtschaft kommen.
- Es zeigte sich, dass eine jährliche Verwendung bzw. Abarbeitung des Klimabudgets nur für städtische Maßnahmen mit dem vorhandenen Personal im Stadtbauamt als hauptsächlich umsetzenden Amt nicht leistbar ist. Dadurch kann das Klimabudget, welches aktuell auf jährlich 6,3 Mio. EUR (rd. 100 EUR je Einwohner) festgesetzt ist, nur teilweise abgearbeitet werden. Nicht abgerufene Mittel summierten sich in der Folge jährlich auf und konnten nicht in die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen abfließen.
- Im Bereich von kleineren Individualmaßnahmen unterstützt die Stadt bereits erfolgreich Externe mit den Förderprogrammen „Klimaschutz bei Wohngebäuden, Elektromobilität und Einbruchschutz“ und „Häfler Zukunftsgrün“ Klimaschutz und Klimaanpassung. Das Vorantreiben von großen, auch innovativen Klima-Projekten wie den Bau von PV-Anlagen oder Projekte im Bereich Wärmewende erfolgt damit jedoch nicht.
- Durch die Aufstellung einer vom Gremium beschlossenen Förderrichtlinie sind vergabe- und beihilferechtliche Fragestellungen bei der Förderung externer Klima-Projekte geregelt.

Im März 2024 wurde im Rahmen des Beschlusses zur Verwendung der zusätzlichen 5 Mio. Klimabudget bereits die Öffnung des Budgets beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine unbürokratische, auf das Wesentliche beschränkte Richtlinie für den „Häfler Klimafonds“ zu erarbeiten.

2. Aufbau und Ablauf „Häfler Klimafonds“

Der Häfler Klimafonds ist daher ein Fördertopf, welcher durch die Stadt nicht verausgabte Mittel des Klimabudgets erfasst (siehe Abbildung). Die Mittel sollen mithilfe einer relativ offen gehaltenen Förderrichtlinie die Umsetzung des Maßnahmenplans Klimaneutralität 2040 beschleunigen. Des Weiteren sollen sie auch die Möglichkeit bieten im Bereich der Klimaanpassung innovative Projekte zu unterstützen. Dieser Fördertopf soll zukünftig fester Bestandteil des Klimabudgets sein, um so den zeitnahen und zielgerichteten Mittelabfluss zum Zwecke des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu ermöglichen.



Förderfähige Maßnahmen

Der Maßnahmenplan zur Klimaneutralität der Stadt bis 2040 konzentriert sich auf die großen Hebel für den Klimaschutz. Fokus der geförderten Projekte im Rahmen des „Häfler Klimafonds“ liegt daher auf:

- Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie,
- Projekte zur Förderung der kommunalen Wärmewende, einschließlich Sanierungen von größeren Gebäuden
- Investitionen, die der umweltfreundlichen Mobilität oder der Förderung des Umweltverbundes dienen,
- Kampagnen, die der umfänglichen Informierung der breiten Öffentlichkeit dienen,
- Projekte, die im besonderen Maße zur Klimaanpassung beitragen.

Höhe der Zuwendung

Gefördert werden Kosten die im direkten Bezug zur Umsetzung einer Maßnahme stehen mit bis zu 50 % der Investitionskosten und einer Maximalhöhe von 500.000 EUR. Durch Fördersummen, die sich nach geltenden Regularien (u.a. EU-Richtlinien) richten und die Möglichkeit, dass sich jeder um eine Förderung bewerben kann, sind beihilfe- und vergaberechtliche Belange berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass für den Fonds größere Projekte beantragt werden und nicht kleinere Privatinvestitionen (z.B. E-Autos, Wärmepumpen für Einfamilienhäuser) liegt die Mindesthöhe der Investitionen bei 50.000 Euro. Die Mittel des „Häfler Klimafonds“ werden in einer oder mehrerer Förderrunden pro Jahr verteilt. Informationen über die Förderrunden sowie die dazugehörigen Termine werden auf der städtischen Website zur Verfügung gestellt.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind: Eigentümer/-gemeinschaften inkl. Baugenossenschaften von Wohngebäuden und gewerblichen Liegenschaften, Mieterinnen und Mieter sowie Pächterinnen und Pächter eben dieser Gebäude mit Zustimmung der Eigentümer/-gemeinschaften, Unternehmen, Zweckverbände, sonstige Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine, Initiativen, Kirchen und gemeinnützigen Institutionen sowie Beteiligungs- und Stiftungsunternehmen.

Auswahl der Projekte

Die Auswahl der Projekte soll nach folgenden Kriterien erfolgen: Klimawirkung, öffentliches Interesse

am Projekt sowie die Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Chancen/Risiken.

Über die Vorauswahl der zu fördernden Projekte soll ein Komitee entscheiden. Das Komitee soll aus drei Fachvertretungen der verwaltungsinternen Projektgruppe Klimastadt, zwei weiteren fachlichen Vertretungen der Verwaltung und einem externen Experten/Expertin aus Beratung, Wissenschaft und Technik bestehen.

Die finale Entscheidung über die Zuwendungen aus dem Häfler Klimafonds erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe der Fördersumme anhand folgender, vorgeschlagener Wertgrenzen (Orientierung an Wertgrenzen für Vergabeentscheidungen):

- bis 250.000 EUR durch die Verwaltung,
- bis 500.000 EUR durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt,
- darüber hinaus durch den Gemeinderat.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Der „Häfler Klimafonds“ startet mit einem Fördervolumen von 2,45 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt für das Jahr 2024 aus zweckgebundenen ordentlichen Ergebnismittelrücklagen aus dem Jahr 2022. Im Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel werden in das Folgejahr übertragen. Ab 2025 kann eine Aufstockung des Förderprogrammes „Häfler Klimafonds“ aus den nicht verausgabten Mitteln des Klimabudgets des vorangegangenen Jahres erfolgen. Sind alle Mittel des Klimabudget gebunden, sind in dem jeweiligen Jahr nur Zuschüsse über Restmittel des Häfler Klimafonds möglich.

Der „Häfler Klimafonds“ wird vorerst durch die Personalstellen Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadtentwicklung betreut. Je nach Anzahl der eingegangenen Anträge behält sich die Verwaltung vor, die Prüfung der Anträge durch die Unterstützung eines externen Dienstleisters zu gewährleisten. Hierfür anfallende Kosten sollen ebenfalls durch die zugeordneten Mittel der Aufstockung des Klimabudgets gedeckt werden.

Da das Thema Förderung für die Umsetzung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung eine stetig wachsende Bedeutung erhält, steigen auch die benötigten personellen Kapazitäten innerhalb der Verwaltung. Dies zeigt sich aktuell besonders beim bestehenden Förderprogramm „Klimaschutz bei Wohngebäuden, Elektromobilität und Einbruchschutz“. Hier sind Förderbudget und Nachfrage so hoch, dass dies von einer momentan anteiligen Personalstelle nicht mehr bewältigt werden kann. Seitens der Verwaltung wird daher ein Lösungsweg in der Schaffung einer zentralen Personalstelle und damit auch einer städtischen Ansprechperson für das Thema Klimaförderung gesehen. Es ist vorgesehen dem neuen Gemeinderat das Thema Personal im Bereich Klimaförderung mit der Vorlage zur Fortschreibung der Richtlinie „Klimaschutz bei Wohngebäuden, Elektromobilität und Einbruchschutz“ vorzulegen.

4. Ausblick

Das Inkrafttreten der überarbeiteten Förderrichtlinie ist zum 01.09.2024 geplant. Bis dahin sind ein entsprechendes Antragsformular und aussagekräftige Handreichungen zu erarbeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Nach einer Testphase von 2 Jahren soll dem Gremium Bericht über die Entwicklung des Förderprogrammes erstattet werden.